



Per-E-Mail:

Regina.Offer@staedtetag.de

Deutscher Städtetag

Frau Offer

Dezernat V - Soziales, Integration und Umwelt

Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln
Auskunft Frau Bredehorst, Zimmer 05E5E09/10
Telefon 0221 221-29000, Telefax 0221 221-29047
E-Mail sozialdezernat@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Sprechzeiten
Nur nach besonderer Vereinbarung

KVB Linien: 1, 9, 159
Haltestelle Kalk Post
S-Bahnhaltestelle: Trimbornstr.

Ihr Schreiben
56.10.23 D

Mein Zeichen
V/1

Datum
16.02.2010

Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung im SGB II
Entwurf der Kooperationsvereinbarung und Nebenabreden
Ihr Schreiben H 4033 vom 02.02.2010

Sehr geehrte Frau Offer,

sie baten mit Ihrem o.a. Rundschreiben um kurzfristige Stellungnahme bis zum 05.02.10, weil der Deutsche Städtetag bereits in der nächsten Woche zu Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Verhandlungen des Musterkooperationsvertrages eingeladen ist.

Kooperationsvereinbarung

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung ist freiwillig.

Die Kommune entscheidet, in welchem Umfang und in welcher Tiefe eine Kooperation vereinbart wird. Die vorgeschlagenen Module und die entsprechenden Nebenabreden dienen der Orientierung.

Grundsätzlich sollten sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten zur Reduzierung der negativen Auswirkung der getrennten Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

Eine sorgfältige, inhaltliche Prüfung sowie die Abstimmung mit den beteiligten städtischen Ämtern im Vorfeld ist jedoch unverzichtbar. Hierzu wurde bei der Stadt Köln eine Projektgruppe zur Umsetzung der Neuorganisation des SGB II eingerichtet. Eine Prüfung durch die themenbezogenen Arbeitsgruppen ist erforderlich.

Der Deutsche Städtetag, als ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, wird in der kommenden Woche im Rahmen der o.g. Redaktionsgruppe die kommunalen Interessen vertreten müssen. Ein ausreichender Zeitraum zur eingehenden Prüfung

Seite 2

wird dem Städtetag bzw. den Kommunen nicht eingeräumt. Noch sind zahlreiche Fragestellungen offen oder nur unzureichend geregelt.

Nebenabreden

Aktuell liegen 9 von 15 Nebenabreden im Entwurf vor. Bedeutende Module, wie z.B. zur Personalgestaltung (Modul 15), zum Informationsaustausch (Modul 12) und zur Nutzung gemeinsamer Liegenschaften liegen noch nicht vor.

Damit fehlt die Grundlage für weitere Planungen hinsichtlich der festzulegenden Arbeitsabläufe, dem städtischen Personalbedarf und dem Raumbedarf.

Auf dieser Grundlage kann eine abschließende Prüfung zur Umsetzbarkeit der einzelnen Module nicht vorgenommen werden.

Beurteilung:

Nach Einschätzung der Stadt Köln wird sichtbar, dass die Kooperationsvereinbarung an vielen Stellen eine Zusammenarbeit der Träger zum Wohle des Hilfebedürftigen **nur suggeriert**. De facto werden zusätzliche Schnittstellen aufgebaut, die mit einem enormen bürokratischen Mehraufwand verbunden sind. Finanzielle Mehrbelastungen sind vorprogrammiert. Die Interessen der Kommunen sind nicht hinreichend berücksichtigt. Im Gegenteil, es wird deutlich, dass die Schwächen der getrennten Aufgabenwahrnehmung an vielen Stellen auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden sollen. Hierfür spricht insbesondere die Tatsache, dass für einige Module im Bereich des **Antrags-, Auskunfts- und Leistungsgeschäftes** eine Beauftragung der BA durch die Kommune erfolgen kann, eine Beauftragung der Kommune zur Wahrnehmung von Bundesaufgaben als Alternative aber ausgeschlossen wird. Gerade diese Variante wäre für die Kommunen vorteilhaft, um gegen Kostenerstattung Einsatzgebiete für städtisches Personal zu schaffen.

Daneben müssen die im Modul 6 vorgesehenen Bedingungen zur Beauftragung der Kommunen für **Betreuung besonderer Personengruppen** noch einer intensiven Prüfung unterzogen werden. Nach einer ersten Einschätzung handelt es sich hier nicht um ein „attraktives Angebot“ der BA an die Kommunen, sondern um eine an engste Bedingungen geknüpfte und von der BA strikt geführte Aufgabenerledigung, die den Kommunalen Träger im Umgang mit den schwierigsten Personengruppen eine Betreuungsarbeit unter Einbeziehung ihrer flankierenden Integrationsleistungen eher erschweren dürfte.

Der Mustervertrag und die vorliegenden Nebenabreden müssen vor allem im engen **Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf** zur „Einführung der eigenverantwortlichen und kooperativen Aufgabenerledigung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende“ gesehen und intensiv geprüft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die BA auf der Grundlage der §§ 44a und 44b unabhängig vom ermöglichten Konsultationsverfahren **mit Tatbestandswirkung** gegenüber der Kommune neben der **Erwerbsfähigkeit** auch feststellt, ob und in welchem Umfang die erwerbsfähigen Personen und die weiteren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig sind. Damit ist festzustellen, dass die **Bedarfsprüfung vollumfänglich eine originäre Aufgabe der BA ist**.

Auf dieser Grundlage muss die angebotene Kooperation im Antrags-, Auskunfts und Leistungsgeschäft ggf. noch genauer hinterfragt werden. Die bereits oben erwähnte



Seite 3

suggestierte Zusammenarbeit lädt die Kommunen in diesem Licht betrachtet zu einer Kooperation in Aufgabenbereiche der BA mit einem nochmals zusätzlichem Kostenaufwand ein, die aber in keinem Fall zu mehr Einflussnahme und Mitentscheidung führen. Damit werden die Kommunen ggf. lediglich zum Erfüllungsgehilfen für die bundesweite BMAS- und BA-Sprachregelung, dass sich für die Hilfesuchenden fast nichts ändert.

Im Ergebnis erscheinen der Kooperationsvertrag und die Nebenabreden weder akzeptabel noch verhandelbar, weil es an den in Aussicht gestellten attraktiven Angeboten für die Kommunen in jeder Hinsicht mangelt.

Die Kommunen und die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände sollten sich weiterhin intensiv darum bemühen, Einfluss auf die Entscheidungsträger/innen auf Bundesebene zu nehmen, um eine Verfassungsänderung zur Legitimierung der Mischverwaltung (ARGEN) zu erreichen.

Die aktuelle Weigerung des hessischen Ministerpräsidenten Koch, die getrennte Aufgabenwahrnehmung mitzutragen, sollte in diesem Sinne genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marlis Bredehorst
Beigeordnete